der Gemeinde Heinrichsthal

JAHRGANG 51 AUSGABE 22 25.11.2022

Advent 2022



Ein langes und mit vielen Sorgen und Problemen bepacktes Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Nutzen wir die kommende Adventszeit um zur Ruhe zu kommen und uns auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Gleichzeitig freue ich mich, wenn möglichst viele die Gelegenheit zur Begegnung auf dem Heinrichsthaler Adventsmarkt am Samstag, 26.11. nutzen würden. Allen Besuchern hierzu viel Vergnügen und herzlichen Dank an das gesamte Adventsmarktteam mit seinen vielen Helfern für die Organisation und Durchführung des Marktes.

Uns allen wünsche ich, dass wir gesund durch diese Adventszeit kommen und das Positive aus dieser Zeit für unser Leben mitnehmen können.

Ihr Udo Kunkel Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Meistersgärten"

Bekanntmachung des Teilaufhebungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB für den Bebauungs- und Grünordnungsplan "Die kleinen Gärten"

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in seiner Sitzung am 07.11.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungs-plans "Meistersgärten" beschlossen. Gleichzeitig wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Teilaufhebung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Die kleinen Gärten" beschlossen. Beide Vorgänge werden in einem gemeinsamen Bauleitplanverfahren abgewickelt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Meistersgärten" umfasst die Flurstücke 82/1, 85/1, 92, 3774, 3775, 3776, 3777, 3778, 3779, 3780, 3781, 3782, 3783, 3784, 3785, 3786, 3788, 3789, 3790, 3791, 3792, 3793, 3794, 3795, 3796, 3796/1, 3797, 3798, 3799, 3800 und 3803 sowie Teile der Flurstücke 3728, 3804 und 3805 der Gemarkung Heinrichsthal.

Das Plangebiet wird in nachfolgendem Lageplan dargestellt:

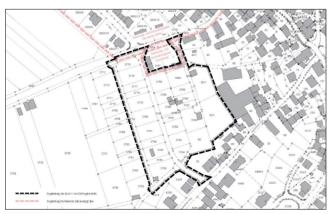


Abb. 1: Lageplan Geltungsbereich Bebauungs- und Grünordnungsplan "Meistersgärten" (unmaßstäblich, genordet)

Die Teilaufhebung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Die kleinen Gärten" betrifft Teile des Flurstücks 3804, welche im Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungs- und Grünordnungsplans "Meistersgärten" liegen. Private Baugrundstücke sind nicht von der Teilaufhebung betroffen.

Verfahrensart

Das Architekturbüro bma, Hauptstraße 69, 97851 Rothenfels erhielt den Auftrag die notwendigen Planungsleistungen für das angestrebte Bauleitplanverfahren zu erbringen.

Da die Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 10.000 m² beträgt, es Ziel der Planaufstellung ist Wohnraum zu schaffen und das Plangebiet an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt, kann für die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Meistersgärten" das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB Anwendung finden. Dementsprechend können die Verfahrenserleichterungen des § 13a BauGB genutzt werden. Gemäß § 13a Abs. 8 BauGB trifft dies auch für die Teilaufhebung des Bebauungsund Grünordnungsplans "Die kleinen Gärten" zu.

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB und dem Monitoring nach § 4c BauGB abgesehen. Die Eingriffe die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung als erfolgt oder zulässig. Die naturschutzfachliche Eingriffsregelung findet keine Anwendung. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird voraussichtlich trotz der Möglichkeit der Verfahrenserleichterung nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB durchgeführt.

Entsprechend der Anforderungen des § 8 Abs. 2 BauGB ermöglicht die angestrebte Flächenfestsetzung eine Entwicklung des Bebauungsplans aus den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplans. Eine Änderung oder Berichtigung des Flächennutzungsplans ist nicht erforderlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Heinrichsthal liegt am äußeren Rand der wirtschaftsstarken Metropolregion Rhein-Main. Aufgrund der stabilen Bevölkerungsentwicklung während der 2010er-Jahre sowie der steigenden Anzahl Zugezogener, ist in der Gemeinde ein zunehmender Siedlungsdruck festzustellen. Infolgedessen stehen heute kaum mehr Bauplätze für Bauwillige zur Verfügung. Bei der Bauverwaltung haben in der vergangenen Zeit jedoch etliche Bauwillige Anfragen nach Bauplätzen gestellt. Um den aktuellen und zukünftigen Bedarf an Bauland für Wohnhäuser abzudecken ist die Entwicklung zusätzlicher Wohnungsbauflächen notwendig. Laut der Grundsätze der Bauleitplanung gem. § 1 BauGB stellen "die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung" bei der Aufstellung von Bauleitplänen besonders zu berücksichtigende Belange dar. Nachdem eines der obersten Ziele des BauGB die städtebauliche Ordnung ist, sollen Kommunen Bebauungspläne aufstellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die planerische Erforderlichkeit im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB ist vorhanden und begründet.

Heinrichsthal, den 21.11.2022

Gez. Udo Kunkel

1. Bürgermeister

Schönen 1. Advent



Herausgeber: Gemeinde Heinrichsthal Schulstraße 9, 63871 Heinrichsthal Verantwortlich für den amtlichen Teil: 1. Bürgermeister Udo Kunkel, für Vereinsnachrichten und Anzeigen die jeweiligen Einsender

Ende amtlicher Teil



Welche Warnmittel werden am bundesweiten Warntag in meinem Wohnort erprobt?

Die Teilnahme am bundesweiten Warntag und die Erprobung von Warnmitteln ist den Kommunen freigestellt. Vorhandene Warnmittel werden abhängig von ihrer Verfügbarkeit und Einsatzmöglichkeit getestet.

Warntag vor Ort zu warnen. So können Sie sich Informieren Sie sich vorab in Ihrer Kommune, ob und auf welchen Wegen diese plant, am bundesweiten darauf einstellen und idealerweise auch andere darüber informieren.

Was bedeuten die Sirenensignale?

Warnung bei Gefahr

Einminütiger Heulton (auf- und abschwellend)

Schalten Sie einen Hörfunksender ein und achten Sie auf Durchsagen.

Entwarnung

Durchgehender einminütiger Heulton

Es besteht keine Gefahr mehr.

Weitere Informationen zum bundesweiten Warntag und zum Thema Warnung der Bevölkerung erhalten Sie hier:

www.warnung-der-bevoelkerung.de www.bundesweiter-warntag.de www.bbk.bund.de









Dieses Projekt wird aus Mitteln des Fonds für die Innere Sicherheit der Europäischen Union kofinanziert

Bundesamt für Bevölkerungsschutz Kontakt:

und Katastrophenhilfe (BBK) Telefon: +49(0)228-99550-0 poststelle@bbk.bund.de Provinzialstrasse 93 Postfach 1867 53008 Bonn

© BBK 2022

Bundesweiter Warntag





Bundesweiter Warntag

Der bundesweite Warntagwird jährlich an jedem zweiten tag von Bund und Ländern verfolgt zwei Hauptziele: Donnerstag im September durchgeführt. Der Aktions-

- lichen Warnmittel sowie die technischen Abläufe gang zu korrigieren und das System damit für den Länder sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfreien im Fall einer Warnung. Dies ermöglicht, Schwach-Städte und Gemeinden ab 11 Uhr ihre unterschiedstellen im Warnsystem zu erkennen, diese im Nach-In einer gemeinsamen Übung testen Bund und Ernstfall stabiler und effektiver zu machen.
 - Die Menschen in Deutschland sollen für die Warnung der Bevölkerung und die verschiedenen Warnkanäle sensibilisiert werden.

le vertrauter Sie mit dem Thema sind, umso eigenständiger und effektiver können Sie in einer Gefahren-

Warum werde ich gewarnt?

rigen, Freundinnen und Freunde und Mitbürgerinnen Bei Gefahren vor Ort werden Sie rechtzeitig gewarnt, fährden Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie, Angehöund Mitbürger sowie möglicherweise Ihr Eigentum. Größere Schadensereignisse und Gefahrenlagen gedamit Sie sich auf die Gefahr einstellen und sich angemessen verhalten können.

Bei welchen Gefahren werde ich gewarnt?

- Naturgefahren (wie Hochwasser oder Erdbeben)
 - Unwetter iwie schwere Stürme, Gewitter oder Hitzewellen)
- Schadstoffaustritte
- Ausfall de: Versorgung (z. B. Energie, Wasser, Telekommunikation)
 - Krankheitserreger
 - Großbrände
- Waffengewalt und Angriffe
- Weitere akute Gefahren (wie Bombenentschär-

Wer warnt mich?

- Bund (im Verteidigungsfall)
- Länder (im Katastrophenfall oder bei einer Gefahrenlage mit landesweiter Bedeutung)
- Behörden, wie z. B. Katastrophenschutzbehörde, Städte. Kreise und Gemeinden (über zuständige Ordnungs- oder Gesundheitsamt)
 - Deutscher Wetterdienst (DWD)
 - Hochwasserportale der Länder



Auf welchen Wegen werde ich gewarnt? Welche Warnmittel gibt es?

haltet, soll sie möglichst viele Menschen erreichen. Da eine Warnung sehr wichtige Informationen bein-Deswegen kann eine Warnung über viele verschiedene Warnmittel bzw. Wege verbreitet werden, rum Beispiel:

- Radio und Fernsehen
- Warn-Apps, z. B. NINA Internetseiten
- Nachrichten-App des Bundes) Notfall-Informations- und Soziale Medien
 - Sirenen
- Lautsprecherwagen
- Behörden, Familien- und Freundeskreis. Digitale Stadtinformationstafeln Nachbarschaft

Was kann ich tun?

lungen, was Sie zu Ihrem Schutz tun können oder Mit jeder Warnung erhalten Sie in der Regel Empfehwo Sie weitere Informationen erhalten.



situation handeln und sich schützen.



Kindergarten- und Sozialverein St. Georg Heinrichsthal e.V.

Einladung Jahreshauptversammlung

Herzliche Einladung zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Montag, den 12.12.2022 um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum "Alte Schule".

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht der 1. Vorsitzenden
- 4. Bericht der Kassiererin
- 5. Bericht der Kassenprüfung
- 6. Genehmigung Jahresrechnung 2021
- 7. Genehmigung Haushaltsplan 2022
- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Beschlussfassung Ehrenamtspauschale
- Satzungsneufassung zum Zwecke der Gründung Dachverein
- Bildung des Wahlausschusses und Neuwahl der Mitglieder des Vorstandes
- 12. Wünsche und Anregungen

Bereits im letzten Gemeindeblatt sowie in der öffentlichen Informationsveranstaltung am 14. November 2022 wurde über die Notwendigkeit und Ausgestaltung eines neu zu gründenden Dachvereins zusammen mit dem Kindergartenverein Heigenbrücken berichtet. Die Geschäfte der einzelnen Einrichtungen beider Vereine sollen in Zukunft. unter einem Dachverein unter Leitung eines Geschäftsführers geführt werden. Hierfür muss der Zweck des Kindergarten- und Sozialverein St. Georg Heinrichsthal e.V. in Form einer Satzungsänderung angepasst werden. Unter TOP 10 stellen wir nochmal das Konstrukt des Dachvereins mit den daraus verbundenen Änderungen an der aktuellen Satzung und der künftigen Ausrichtung des bestehenden Kindergartenvereins konkret vor. Mit der Gründung des Dachvereins schaffen wir für den Erhalt unserer Einrichtungen eine sichere und zukunftsgerichtete Basis. Die Vorbereitungsarbeiten, welche zusammen mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. stattgefunden haben, haben entsprechend viel Zeit in Anspruch genommen. Um keine zwei Mitgliederversammlungen im Jahr 2022 abhalten zu müssen, haben wir uns bewusst für einen späten Termin für die Jahreshauptversammlung 2022 entschieden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn sich viele MitgliederInnen an der Neuausrichtung des Kindergartenund Sozialverein St. Georg Heinrichsthal e.V. beteiligen und unserer Einladung folgen. Herzlich Willkommen sind auch alle Eltern und interessierte BürgerInnen unserer Gemeinde.

Yvonne Körper, 1. Vorsitzende



TC Hochspessart

Die Ergebnisse im Überblick Herren – TC Schönbusch-Aschaffenburg 6:0 Spielberichte

Herren – TC Schönbusch-Aschaffenburg 6:0

Zweites Spiel, zweiter Sieg!

Mit einer beeindruckenden Leistung gelang unseren 1. Herren ein 6:0 gegen TC Schönbusch-Aschaffenburg. Bereits nach den Einzeln stand es 4:0 und der Sieg war unserer Mannschaft nicht mehr zu nehmen. Auch in den Doppeln ließ man dem Gegner keine Chance, so dass dieser die Halle mit 0:6 verlassen musste.

Ausblick in die kommende Spielwoche

TC Hochspessart – TC Üttingen

2. Vorstand Michael Wenzel





Einladung zur Weihnachtsfeier



Nachdem das Jahr 2022 sich langsam dem Ende neigt, laden wir alle Aktiven, Jugendspieler, Fans und Sponsoren recht herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier ein.

Wo: Spessarthalle Heinrichsthal

Wann: 17.12.2022 ab 18Uhr

Für die musikalische Umrahmung des Abends sorgt die Band "2er Pack"

Im Unkostenbeitrag von 20€ sind Speisen (Buffet) sowie die Gage der Band enthalten.

Der Betrag ist am Veranstaltungsabend mitzubringen!

Bitte bis zum 09.12.2022 persönlich bei Patrick, Daniel, Jonas oder mit einer WhatsApp an 017684108002 anmelden!

Auf euer Kommen freut sich das gesamte Team des FC Hochspessart

Internet: www.heinrichsthal.de E-Mail: info@heinrichsthal.de



28. Heinrichsthaler Adventsmarkt

